

Status: öffentlich

**Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung und Festsetzen der kommunalen Anteile ab 01.06.2019 für die Kindertagesförderung in der Gemeinde Kritzmow**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Skadi Smigielski

Erstellungsdatum: 23.04.2019

Beratungsfolge:		<b>Beschluss Nr.:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium		
14.05.2019	Gemeindevertretung Kritzmow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Kritzmow erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.06.2019 für die Kita „Schwalbennest“ in Kritzmow und beschließt ab 01.06.2019 folgende kommunale Anteile

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	Entsprechend gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	370,03 €	370,02 €
Kinderkrippe Teilzeit	222,02 €	222,01 €
Kinderkrippe halbtags	148,01 €	148,01 €
Kindergarten ganztags	187,21 €	187,21 €
Kindergarten Teilzeit	112,33 €	112,32 €
Kindergarten halbtags	74,89 €	74,88 €
Hort ganztags	99,13 €	99,13 €
Hort Teilzeit	59,48 €	59,47 €

**Beratungsergebnis:****Gremium:****Sitzung am:****TOP:** Einstimmig laut Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der „DRK Kreisverband Bad Doberan e. V.“ als Träger der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Kritzmow hat einen Antrag auf neue Entgelte beim Landkreis Rostock gestellt. Der Träger begründet die Erforderlichkeit mit der Veränderung Personal- und Verwaltungskosten. Die letzte Leistungsvereinbarung stammt vom 01.06.2017.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen. Anbei erhalten Sie daher die verhandelte neue Leistungsbeschreibung (Anlage 1).

Weiterhin sind die Kostenkalkulationen nebst Übersicht (Anlage 2) für den Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich ab 01.06.2019 beigelegt. Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die Unterlagen geprüft. Im Ergebnis der mündlichen Verhandlung mit dem DRK-Kreisverband gestalten sich die Platzkosten vorbehaltlich des gemeindlichen Einvernehmens ab dem 01.06.2019 wie folgt:

Betreuungsart	Krippe		Kindergarten		Hort	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Entgelt ganztags	856,00 €	<b>1033,25 €</b>	445,00 €	<b>525,39 €</b>	244,00 €	<b>284,89 €</b>
Entgelt Teilzeit	513,60 €	<b>619,95 €</b>	267,00 €	<b>315,23 €</b>	146,40 €	<b>170,93 €</b>
Entgelt halbtags	342,40 €	<b>413,30 €</b>	178,00 €	<b>210,15 €</b>		

Das ergibt für den Krippenplatz eine Steigerung von 20,71% und für den Kindergartenplatz eine Steigerung von 18,07% und eine Steigerung von 16,76% für den Hortplatz.

Die Laufzeit der Vereinbarung wird auf zwölf Monate befristet, beginnend mit dem ersten Tag des Folgemonats nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (01.06.2019 – 31.05.2020). So kann der Träger frühestens nach Ablauf eines Jahres zu neuen Verhandlungen aufrufen.

Die Verhandlung wurde durch zwei Mitarbeiter des Amtes begleitet, im Ergebnis wird der Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Laut der Festlegungen im Kindertagesförderungsgesetz M-V haben die Gemeinden und die Personenberechtigten / Eltern den verbleibenden restlichen Finanzierungsbedarf (Platzkosten abzüglich der Landes- und Kreismittel) zu tragen. Hierbei muss der kommunale Anteil mindestens 50% betragen. Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung und über den kommunalen Anteil ab 01.06.2019 zu entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

1. Leistungsbeschreibung
2. Kostenkalkulation + Übersicht

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in